

A2 Einführen einer*eines Vielfaltsbeauftragten im Kreisvorstand

Gremium: Kreisvorstand Grüne Worms
Beschlussdatum: 01.10.2026
Tagesordnungspunkt: 6. Anträge zur Änderung der Satzung

Antragstext

Das Vielfaltsstatut der Grünen Partei gibt uns einen wichtigen Rahmen vor. Um diese Ziele jedoch auch in Worms umzusetzen, braucht es klare Zuständigkeiten und ein verbindliches Bekenntnis.

Die Kreismitgliederversammlung des KV Worms beschließt, das bestehende Vielfaltsstatut des Kreisverbandes mit eine*r vielfaltsbeauftragte Person im Kreisvorstand zu erweitern. Der Kreisvorstand wählt in der darauffolgenden, konstituierenden Sitzung nach der Wahl die*der Vielfaltsbeauftragte.

Formulierungstext alt:

§ 29 Vielfaltsstatut

Das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der jeweils gültigen Fassung gilt im Stadtverband Worms und wird in dessen Gremien analog angewendet.

Formulierung neu:

§ 29 Vielfaltsstatut und vielfaltsbeauftragte Person im Kreisverband

1. Das Vielfaltsstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der jeweils gültigen Fassung gilt im Stadtverband Worms und wird in dessen Gremien analog angewendet.

2. Das bestehende Vielfaltsstatut des Kreisverbandes wird mit eine*r vielfaltsbeauftragten Person im Kreisvorstand erweitert. Der Kreisvorstand wählt die*den Vielfaltsbeauftragte. Die Amtszeit endet mit der Amtszeit des Vorstandes. Mit eine*einer Vielfaltsbeauftragten wird sichergestellt, dass das Thema Diversität und Antidiskriminierung eine feste Stimme in der täglichen Kreisverbandsarbeit bekommt. Die Aufgaben sind Beratung und Strategieentwicklung, Ansprechperson, Repräsentation und Teilhabe, Schulung und Sensibilisierung, Vernetzung.

Begründung

Der Kreisverband der Grünen Worms versteht sich als ein Ort des politischen und gesellschaftlichen Miteinanders, an dem die Vielfalt der Menschen als Bereicherung und Stärke anerkannt wird. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einem vielfältigen Leben in Worms. Wir heißen alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer geschlechtlichen Identität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Beeinträchtigung, ihrem Alter, ihrer sozialen Herkunft oder ihrem ökonomischen Status willkommen. Unser Ziel ist es einen diskriminierungsfreien Raum zu schaffen, in dem jede*r die gleichen Chancen politischer Partizipation erhält, sich aktiv einzubringen und Gehör zu finden. Wir verpflichten uns, bestehende Barrieren aktiv abzubauen und Vielfalt nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu leben und zu fördern.

Aufgaben der vielfaltsbeauftragten Person:

- Beratung und Strategieentwicklung: Unterstützung und Beratung vor Ort des Vorstands bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Vielfaltsprogrammes mit konkreten Maßnahmen und Inhalten
- Ansprechperson: Direkte Kontaktperson für Mitglieder des KV's bei Diskriminierungserfahrungen oder Fragen zu Diversität
- Repräsentation und Teilhabe: Stärkung der Sichtbarkeit und politischen Beteiligung von unterrepräsentierten Gruppen (z. B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, queere Personen oder Menschen mit Beeinträchtigung, Armutsbetroffene usw.)
- Schulung und Sensibilisierung: Organisation von Workshops und internen Kampagnen/ Weiterbildungen, um das Bewusstsein für Vielfalt und Diversität zu schärfen
- Vernetzung: Aufbau von Kontakten zu Initiativen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, Kontaktperson zu Landes- und Bundesnetzwerken der Partei